



Landkreis
**Sankt
Wendel**

PARITÉ

Mehr Frauen in
der Politik

FRAUENBEAUFTRAGTE



*POLITIK IST EINE
VIEL ZU ERNSTE
SACHE, ALS DASS
MAN SIE ALLEIN
DEN MÄNNERN
ÜBERLASSEN
KÖNNTE.*

Käthe Strobel (1907 - 1996), deutsche SPD-
Politikerin, ehem. Bundesministerin

LIEBE FRAUEN,

Demokratie lebt vom Mitmachen, Mitgestalten und Mitentscheiden. Demokratie lebt aber auch davon, dass sie gleichermaßen von Frauen und Männern gestaltet wird. Das Bemühen, Frauen stärker und gleichberechtigt in politische Gremien einzubinden, erweist sich als ein mühsamer Prozess, der nur schrittweise Erfolge zeitigt. Der Fortschritt ist eine Schnecke! Dies liegt oft daran, dass über Kandidaturen in Runden entschieden wird, die sehr stark von Männern dominiert sind. Es ist kein böser Wille, aber oft fehlt der Antrieb, aktiv auf Frauen zuzugehen und sie anzusprechen. Bequemlichkeit!

Dies soll und muss anders werden!

Mir ist es wichtig, dass Frauen stärker als bisher in politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Mit ihren Themen, mit ihrer Sicht auf die gesellschaftliche Realität, mit ihrem Engagement, mit ihrer Herangehensweise.

In einer Zeit, in der die klassischen Rollenbilder der Vergangenheit angehören sollten, in der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Work-Life-Balance stärker in den Fokus rücken, muss auch die Gremien-



und Vorstandsarbeit in der Politik moderner und zeitgemäßer werden, althergebrachte Rituale verlassen, neue Wege bei Formaten und Abläufen gehen, um Frauen den Zugang zu erleichtern.

Deshalb mein Appell: nur Mut, liebe Frauen! Politik braucht euch! Aber wie? An wen wenden? Was tun? Wohin wenden? Da setzt das Netzwerk Parite an. Hier finden Sie Kontakt, Zugang, Ansprechpartnerinnen. Dann ist der Anfang gemacht. Wir freuen uns auf eure Unterstützung.

Udo Recktenwald

Landrat

LIEBE LESER:INNEN,

die Bedeutung von starken, funktionsfähigen Kommunen, die für Zusammenhalt sorgen und den Menschen eine Heimat geben, ist angesichts der jüngsten Krisensituationen sehr deutlich zu Tage getreten. Ob die Integration von geflüchteten Menschen, angemessenes Handeln im Klimawandel oder die Bewältigung der Corona-Pandemie – Frauen und Männer in den kommunalen Führungspositionen sind stärker denn je in ihrem Amt gefordert. Das föderale System der Bundesrepublik nimmt mit der kommunalen Selbstverwaltung eine herausgehobene Stellung ein: Dem Subsidiaritätsprinzip folgend sollen politische Entscheidungen möglichst auf der jeweils tieferen Ebene erfolgen. Das heißt, dass konkrete Entscheidungen in der Kommunalpolitik getroffen werden.

Unstrittig ist, dass in die Gestaltung von Kommunalpolitik vielfältige Perspektiven einfließen sollten. Doch nach wie vor sind die Stimmen von Frauen (und von Menschen, die einer Minderheit angehören) deutlich seltener zu hören.

Der Anteil von Frauen 2020 lag:

im April unter den **Oberbürgermeister:innen** bei 8,1 %
im September unter den **Bürgermeister:innen** bei 9 %

(2008 lag er in den deutschen Großstädten immerhin noch bei 17,1 %.)

Auch bei den Landrät:innen fehlen die Frauen:

Über **90 %** der 294 Landkreise werden von Männern regiert!

Unter den (ehrenamtlichen) Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten ist der Anteil höher und beträgt im Durchschnitt 27 %. Aber auch dies bedeutet, dass in den Kommunen mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen über die Belange der Bürger:innen entscheiden!

Auf Bundesebene sind Fortschritte zu verzeichnen:

Im Deutschen Bundestag stieg der Anteil der Parlamentarierinnen 2021 auf 34,7% (er lag nur einmal in der Geschichte der Bundesrepublik höher: 37,1 % im Jahr 2013).



Der Anteil der gewählten Frauen variiert jedoch stark unter den drei Parteien, die es in den Landtag geschafft haben: Während die SPD auf eine Frauenquote von 48,3 Prozent kommt, sind es bei der CDU nur 26,3 Prozent und bei der AfD 0 Prozent. Dabei stellt die SPD mit 29 Parlamentssitzen die stärkste Partei im Landtag und kann mit dieser absoluten Mehrheit allein die Landesregierung bilden. Die CDU fällt auf insgesamt 19 Plätze, während die AfD ihre 3 Plätze im Landtag hält. (Quellen: Statistisches Amt Saarland, Bundeszentrale für politische Bildung).

Der Frauenanteil im 2022 neu-gewählten saarländischen Landtag liegt bei 37,3 Prozent. Dies ist eine Verbesserung zur vorherigen Legislaturperiode, in der der Anteil weiblicher Abgeordneter bei 33,3 Prozent lag. Damit rückt das Saarland, hinter Hamburg, auf Platz zwei im Ländervergleich, und liegt damit noch vor Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. (Quellen: Statistisches

Amt Saarland, Frauenanteile in den Landesparlamenten in der EAF-Studie Frauen MACHT Berlin!, S. 13).

Unsere Demokratie lebt von der Beteiligung aller relevanten Gruppen. Wenn die Hälfte der Bevölkerung nicht vertreten ist, werden auch die Interessen der Hälfte der Bevölkerung nicht vertreten.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Frauen bei dem »Unternehmen Demokratie« mitmachen! Im Landkreis Sankt Wendel sind sich die Parteien einig: Die Beteiligung der Frauen muss steigen! Ich als Frauenbeauftragte rufe alle politisch interessierten Frauen auf, sich in dem überparteilichen »Netzwerk Parité« zu engagieren, um wichtige Kontakte zu knüpfen und sich auf die Übernahme von politischen Ämtern vorzubereiten.

In dieser Broschüre stellen sich die bereits aktiven Mitglieder des Netzwerks vor. Kommen Sie dazu und machen Sie in der Kommunalpolitik mit! So können Sie mitentscheiden, wie sich Ihre Kommune weiterentwickelt!

Ursula Weiland

Ihre Frauenbeauftragte

MEHR FRAUEN IN DER POLITIK

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat, also ein Bündnis mit geteilter Macht und Zuständigkeit zwischen Bund und Bundesländern. Innerhalb der Bundesländer üben die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise) wiederum im Rahmen der gesetzlich geregelten kommunalen Selbstverwaltung eigene Zuständigkeiten und Aufgaben ohne Weisungen von übergeordneten Stellen aus. Diese Zu-



ständigkeiten können von Bundesland zu Bundesland variieren. Dieser Staatsaufbau folgt dem Prinzip der Subsidiarität, das jeder staatlichen Ebene ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit zusichert nach dem Motto: Jede Ebene soll für das zuständig sein, was sie leisten kann. Dieses Prinzip folgt einerseits der schlechten historischen Erfahrung in Deutschland mit zentralen Entscheidungsstrukturen und gewährleistet andererseits Bürgernähe und flexible, auf die jeweilige Ebene zugeschnittene Entscheidungen.

Auf kommunaler Ebene gibt es im Saarland den Ortsrat im einzelnen Dorf, der alle fünf Jahre im Rahmen der Kommunalwahl gewählt wird und der aus seiner Mitte den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin wählt. Gerade ein engagierte/r Ortsvorsteher/in kann viele Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger in seinem Dorf aufgreifen, initiieren und in Zu-



sammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde auf den Weg bringen. Der Ortsrat kann Anträge einreichen und Vorschläge machen. Allerdings arbeitet der Ortsvorsteher ehrenamtlich, ist auf ein gutes Einvernehmen mit seinem Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung angewiesen und verfügt in der Regel nur über begrenzte finanzielle Mittel. Immer mehr Kommunen stellen ihren Ortsräten inzwischen ein Budget zur Verfügung, über das sie eigenständig im Ort verfügen können. Nach §73 KSVG haben Ortsräte nur begrenzte eigene Zuständigkeiten, z.B. Aufstellen von Flächennutzungsplänen, Planung öffentlicher Einrichtungen, Planung und Unterhaltung örtlicher Infrastruktur, Pflege des Ortsbildes (Friedhof, Spielplätze, Sportanlagen u.v.m.), örtliche Veranstaltungen. Ortsräte stellen einen Haushaltsplan für den Ort mit Investitionsvorhaben auf, letztendlich entscheidet jedoch der Gemeinderat, welche Maßnahmen Eingang in den Haushalt der Gemeinde finden. Oft sind Ortsvorsteher/innen auch Mitglied des Gemeinde- oder

Stadtrates und bringen dort die Anliegen ihres Ortes in die Entscheidungsfindung mit ein.

Für die Gesamtgemeinde – im Landkreis Sankt Wendel gibt es acht Gemeinden, im Saarland 52 – wird durch die Kommunalwahl ein Gemeinderat gewählt, der sich aus unterschiedlichen Parteien zusammensetzt und unterschiedliche Mehrheiten bilden kann. Unabhängig davon wird der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nicht vom Rat, sondern alle zehn Jahre direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Demnach kann er einer anderen Partei angehören als die Mehrheit des Rates. Der Gemeinderat beschließt über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, sofern sie nicht Bürgermeister/in, Ausschuss oder Ortsrat übertragen sind. Er beschließt den Gemeindehaushalt, dessen Ausgaben über Steuereinnahmen (Einkommens- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) sowie Gebühren und Zuschüsse finanziert werden. Der Gemeinderat gibt sich dazu eine Geschäftsordnung und bildet Fachausschüsse. Der Haus-

halt ist von der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt zu genehmigen. Die saarländischen Kommunen unterliegen angesichts ihrer angespannten Finanzlage (sie erzielen nur 80 % der Einnahmen je Einwohner wie der Durchschnitt der Flächenländer) der Schuldenbremse und dürfen nur in bestimmtem Rahmen Investitionen tätigen.

Die Gemeindeverbände, sogenannte Landkreise – im Saarland gibt es sechs – nehmen übergeordnete Aufgaben wahr, zu denen eine einzelne Gemeinde nicht in der Lage ist und zu deren bürgernahen Wahrnehmung das Land zu weit weg ist. Genau wie in der Gemeinde wird der Landrat/die Landrätin für die Dauer von zehn Jahren direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, während die Zusammensetzung des Kreistages mit Vertretern/Vertreterinnen aller Gemeinden durch die Kommunalwahl bestimmt wird. Im Zuge der Reform 2008 wurden einige Kreisaufgaben auf das Land übertragen.

Kreise sind überwiegend für soziale Aufgaben zuständig wie Sozialhilfe, Jugendhilfe und Arbeitsförderung u.a. Sie sind Träger des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße, des Gesundheitsamtes und des Tourismus in der Region. Sie sind Träger der weiterführenden Schulen (die Gemeinde ist Träger der Grundschule), des Katastrophenschutzes, der Zulassungsstelle und sind Untere Bauaufsichtsbehörde sowie bilden einen Kreisrechtsausschuss. Zudem nehmen sie im Einvernehmen mit ihren Kommunen gemeinsam Aufgaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in Themen der Daseinsvorsorge wahr. Landkreise haben außer Zuschüssen keine eigenen Steuereinnahmen und finanzieren sich im Wesentlichen über die sogenannte Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Gemeinden zur Finanzierung der Kreisaufgaben nach einem komplizierten Umlageschlüssel gezahlt werden müssen. Diese Finanzierungsstruktur sorgt für Spannungen zwischen den kom-



munalen Ebenen, da sie die Kommunen in ihren Finanzen beschränkt, ohne dass sie großen Einfluss auf die Ausgaben der Kreise haben. Diese Ausgaben sind allerdings nur zu 0,5 Prozent freiwillig im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise. Ansonsten unterliegen sie gesetzlichen Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land.

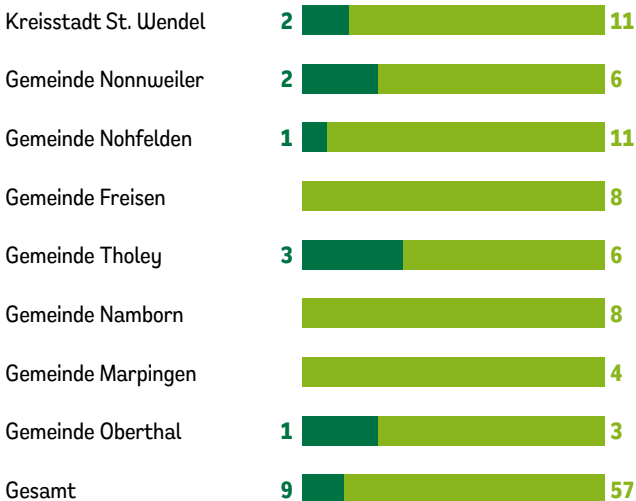
Die Aufgaben und Zuständigkeiten von Ortsrat und Ortsvorsteher/in, Gemeinderat und Bürgermeister/in sowie Kreistag und Landrat/Landrätin lassen sich im Detail im KSVG nachlesen.



FRAUENANTEIL IN POLITISCHEN GREMIEN IM LANDKREIS SANKT WENDEL

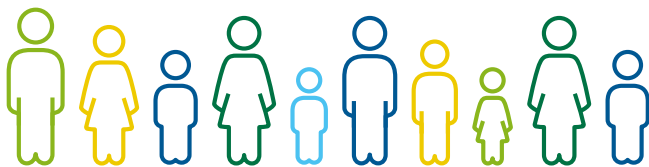


Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen

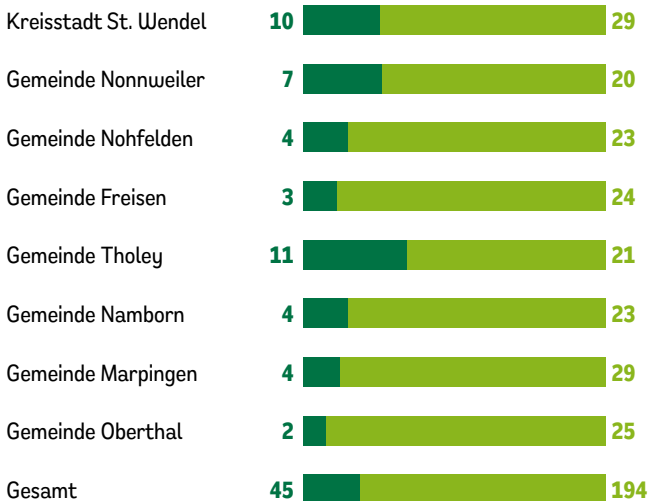


 Frauen

 Männer



Stadtrat/Gemeinderäte



 Frauen

 Männer



Landkreis
**Sankt
Wendel**

**Frauenbeauftragte
Landkreis Sankt Wendel**

Ursula Weiland

T 06851 801-2070

u.weiland@lkwund.de

landkreis-st-wendel.de